

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Nordhalben am Dienstag, 04. April 2023, 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Nordhalben

Vorsitzender: 1 Bürgermeister Michael Pöhnlein
Schriftführer: Gernar Müller

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gemäß § 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 13 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Marktgemeinderates sind 11 anwesend:

2 BM Ludwig Pötzingler

3. BM Michael Wunder

MGR Albert Färber

MGR Hans Blinzler

MGR Bernd Daum

MGR Manfred Köstner

MGR Margarete Wunder-Blinzler

MGR Ralf Ellinger

MGR Luisa Hertel

MGR Julian Wachter

Es fehlen entschuldigt: MGR Michael Franz; MGR Horst Wolf genannt Schmidt

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Weiterhin anwesend: Frau Geschäftsleiterin Stefanie Birke; Frau Nadine Köstner (Kämmerei); Herr Tilman Rötzer (Tilly Group) zu TOP 41.; Herr Norbert Köhler und Herr Tobias Semmler (Ingenieurbüro IVS, Kronach) zu TOP 43. bzw. TOP 44./45; Herr Jonas Betz (Ingenieurbüro SRP, Kronach) zu TOP 46.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Marktgemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO -Art. 34 Abs. 1 KommZG- beschlussfähig ist.

TOP 41. Informationen des Bürgermeisters

Aus der letzten Sitzung:

- Der Auftrag für die Erneuerung der Sicherung der Pumpe am PW Amlich wurde an die Firma WILO EMU Anlagenbau GmbH, Gildestraße 6, 91154 Roth, zum Angebotspreis von brutto 8.072,32 € vergeben.
- Zum Angebotspreis von brutto 105.948,37 € wurden die Kanalsanierungsarbeiten mit Inlinern an die Firma Rainer Kiel, Estenfeld, vergeben.

TOP 42. Projekt „Nordhalben60“ auf Areal eh. Betonwerk Hertel

hier: Projektvorstellung durch Herrn Tilman Rötzer, München

1 BM Michael Pöhnlein begrüßte zu diesem TOP Herrn Tilman Rötzer. Er bezeichnete das Projekt als ambitioniertes, für Nordhalben sehr wichtiges Vorhaben, das auch bereits beim Landratsamt vorgestellt worden war und Zustimmung fand. Unterstützung und Zusammenarbeit wurden zugesichert. Anschließend erläuterte Herr Rötzer das Projekt anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation. Hier ging er u.a. auf den bisherigen Werdegang ein, auf Art und Umfang der Maßnahme, Grundstücksgröße, Gebäudegrößen und -anzahl, Bauweise, Bauzeit, Grünflächen, Nutzungen, Anzahl Apartments, Schaffung von Arbeitsplätzen etc. Weiter beantwortete er Fragen aus dem Gremium, das dem Projekt sehr positiv gegenübersteht.

z.K.

TOP 43. RaiBa Bürgersolarpark Nordhalben

a) Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen dem Markt Nordhalben und der Raiffeisenbank Küps-Mitwitz-Stockheim eG

hier: Zustimmung; Beratung und Beschlussfassung

Geschäftsleiterin Stefanie Birke erläuterte hierzu den bisherigen Ablauf mit der Errichtung eines Bürgersolarparks Nordhalben. Nach den ganzen Vorarbeiten ist nunmehr ein formeller Beschluss für die Durchführung notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben beschließt den vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet "RaiBa Bürgersolarpark Nordhalben" zwischen der Raiffeisenbank Küps-Mitwitz-Stockheim eG, vertreten durch den Vorstand Heiko Bernardo, Radweg 1, Küps, und dem Markt Nordhalben, vertreten durch den ersten Bürgermeister Herrn Michael Pöhnlein, Kronacher Straße 4, Nordhalben, vollumfänglich.

11 : 0

b) Abschluss des Bauleitverfahrens „RaiBa Bürgersolarpark Nordhalben

hier: Informationen/Sachstandsbericht durch Herrn Köhler, Ingenieurbüro IVS, Kronach;
Abwägung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen;
Beratung und Beschlussfassung

Herr Köhler teilte mit, dass die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung erfolgte. Die eingegangenen Stellungnahmen hierzu, die er einzeln erläuterte, sind entsprechend abzuwägen, was durch das Gremium erfolgte.

1. Stellungnahme des Kreisbrandinspektors Harald Schnappauf vom 25. Februar 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors Harald Schnappauf, Tschirn, vom 25. Februar 2023 zur Kenntnis. Den Forderungen des abwehrenden Brandschutzes wird Rechnung getragen.

11 : 0

2. Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Kulmbach, vom 01. März 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Kulmbach, vom 01. März 2023 zur Kenntnis, Die Hinweise des Amtes werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

11 : 0

3. Stellungnahme der Elektrizitätsgenossenschaft Nordhalben und Umgebung eG vom 02. März 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt die Stellungnahme der Elektrizitätsgenossenschaft Nordhalben und Umgebung eG vom 02. März 2023 zur Kenntnis. Leistungsbestand und Hinweise wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

11 : 0

4. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach vom 14. März 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt die Stellungnahme von dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach vom 14. März 2023 zur Kenntnis. Die Hinweise des Amtes werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

11 : 0

5. Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Kronach-Bayreuth-Kulmbach vom 20. März 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Kronach-Bayreuth-Kulmbach, vom 20. März 2023 zur Kenntnis. Der Erzeugung regenerativer Energie wird im vorliegenden Fall Vorrang eingeräumt vor der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung. Es handelt sich lediglich um eine temporäre Flächenumnutzung.

11 : 0

6. Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, vom 27. März 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth, vom 27. März 2023 zur Kenntnis. Die Angaben der Telekom wurde in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

11 : 0

7. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 29. März 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 29. März 2023 zur Kenntnis. Die Angaben des Wasserwirtschaftsamtes werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

11 : 0

8. Stellungnahme des Landratsamtes Kronach

a) Referat Naturschutzrecht, vom 30. März 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 30. März 2023 zur Kenntnis. Den Forderungen des Referats „Naturschutzrecht“ wird nachgekommen.

11 : 0

8. Stellungnahme des Landratsamtes Kronach

b) Referat Immissionsschutzrecht vom 30. März 2023

Beschluss:

Die Stellungnahme des Referats „Immissionsschutzrecht“ wird zur Kenntnis genommen.

11 : 0

8. Stellungnahme des Landratsamtes Kronach

c) Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 30. März 2023

Beschluss:

Die Stellungnahme des Referats „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ wird zur Kenntnis genommen.

11 : 0

Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für das Sondergebiet Bürgersolarpark Nordhalben wird festgestellt.

11 : 0

Beschluss:

Die während der echten Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Bebauungsplanung wurden vom Marktgemeinderat des Marktes Nordhalben in der Sitzung am 4. April 2023 behandelt. Nach diesem Abwägungsbeschluss werden die Planungsunterlagen überarbeitet; eine verfahrensmäßige Abdeckung der Änderung ist nicht erforderlich.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. S. 674), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), erlässt der Markt Nordhalben folgende

Satzung:**§ 1**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan des Marktes Nordhalben für das Sondergebiet „Raiba Bürgersolarpark Nordhalben“, betreffend die unter Punkt 5.8. der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Grundstücke, nach der zum Bestandteil dieser Satzung erklärten Zeichnung mit verbindlichen Festsetzungen und der Begründung, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS in der Fassung vom 12. April 2022, geändert am 17. Januar 2023 und am 4. April 2023 wird hiermit beschlossen.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

11 : 0

c) Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Markt Nordhalben und der Raiffeisenbank Küps-Mitwitz-Stockheim eG;

hier: Zustimmung, Beratung und Beschlussfassung

Um ein gemeindliches Grundstück, das im Bereich des Bürgersolarparks liegt, auch entsprechend nutzen zu können, bedarf es eines Gestattungsvertrags zwischen dem Eigentümer und dem Investor. Hierfür liegt ein Entwurf vor, dessen Inhalt und Konditionen 1 : 1 den Bedingungen wie mit allen weiteren Grundstückseigentümern entsprechen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben beschließt den vorliegenden Gestattungsvertrag für die künftige Nutzung des gemeindlichen Grundstückes Fl.-Nr. 963 als Photovoltaik-Freiflächenanlage zwischen der Raiffeisenbank Küps-Mitwitz-Stockheim eG, vertreten durch den Vorstand Heiko Bernardo, Radweg 1, Küps, und dem Markt Nordhalben, vertreten durch den ersten Bürgermeister Herrn Michael Pöhnlein, Kronacher Straße 4, 96365 Nordhalben.

11 : 0

TOP 44. Bebauungsplan „Langenrain“

hier: Vorstellung des Entwurfes durch Herrn Semmler, Ingenieurbüro IVS, Kronach; Beratung und Beschlussfassung

TOP 45. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nordhalben

hier: Vorstellung des Entwurfes durch Herrn Semmler, Ingenieurbüro IVS, Kronach; Beratung und Beschlussfassung

TOP 45. und TOP 46. wurden zusammenhängend behandelt. Herr Semmler vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, erläuterte hierzu die Historie (z.B. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Jahr 1968 – allgemeines Wohngebiet) sowie die späteren, anderen Nutzungen (eingeschränktes Gewerbegebiet, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, Wohnnutzung etc.). In einem Power-Point-Vortrag ging er auf die jetzigen Entwürfe und deren Inhalte ein. Durch die jetzige Aufstellung bzw. Änderung erhält man eine gewisse Absicherung für die vorhandenen Firmen. Weiter erläuterte er die Berücksichtigung der geschützten Wohnnutzung, Immissions- und

Emmissionswerte und deren Grenzen, Bestandsschutz für bestehende Gewerbe, Ausweisung eines Mischgebietes als Abgrenzung zum Gewerbegebiet usw. Für den Bereich ehem. Hertel-Areal, so Herr Semmler auf Anfrage, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt. Dessen Umsetzung gehe schneller, als ein „normaler“.

Beschluss zu TOP 44.:

Der Marktgemeinderat Nordhalben genehmigt den Entwurf des Ingenieurbüros IVS, Kronach, für den Bebauungsplan Langenrain.

11 : 0

Beschluss zu TOP 45.:

Der Marktgemeinderat Nordhalben genehmigt den Entwurf des Ingenieurbüros IVS, Kronach, für die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nordhalben.

11 : 0

TOP 46. Anschluss des Gemeindeteils Neumühle an das Ortsnetz der Wasserversorgung Nordhalben

hier: Vorstellung der Ausführungsplanung durch das Ingenieurbüro SRP, Kronach, und Vergabe; Beratung und Beschlussfassung

Die Ausführungsplanung wurde durch Herrn Betz vom Ingenieurbüro SRP, Kronach, anhand einer Power-Point-Präsentation im Detail vorgestellt, u.a. hinsichtlich Projektierung, Kosten, Leitungen und deren Verlauf oder Querschnitt, Druckminderungsanlage, Bauwerksplanung, Fördermittel usw. Der Vortrag ist Anlage der Niederschrift.

1 BM Michael Pöhnlein war der Meinung, dass das Salzsilo weiterhin über die Quelle versorgt werden soll.

3 BM Michael Wunder bezeichnete das Projekt als gut durchdacht und geplant, verwies aber auf die Stoffelmühle, für die auch eine Lösung gefunden werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben genehmigt die Ausführungsplanung des Ingenieurbüros SRP, Kronach, für den Anschluss des Gemeindeteils Neumühle an das Ortsnetz der Wasserversorgung Nordhalben.

11 : 0

TOP 47. Bauantrag Adler GmbH & Co Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsges. KG, Titschendorfer Straße 10, 96365 Nordhalben -Umbau Werkstattgebäude-

hier: Stellungnahme und gemeindliches Einvernehmen des Marktes Nordhalben; Beratung und Beschlussfassung

Der vorgelegte Bauantrag fand die Zustimmung des Gremiums; hinsichtlich der Festsetzungen der örtlichen Gestaltungssatzung, die zeitnah überarbeitet werden soll, wurde Befreiung erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt Kenntnis vom Bauantrag der Adler GmbH & Co. Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsges. KG, Herr Marco Adler, Titschendorfer Str. 10, 96365 Nordhalben -Umbau Werkstattgebäude, Bauort Fl.-Nr. 2592 Gemarkung Nordhalben- und erteilt hierzu sein Einvernehmen. Eine Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Gestaltungssatzung wird erteilt.

11 : 0

TOP 48. Entwicklungskonzept „Innen statt Außen“

hier: Selbstbindungsbeschluss für den Ortsteil Heinersberg; Beratung und Beschlussfassung

Bereits in den Jahren 2018 und 2020 hatte der Marktgemeinderat einen Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung gefasst, um das Konzept „Innen statt Außen“ zu realisieren. Nach Voruntersuchungen konnten das Sanierungsgebiet „Ortskern Nordhalben“ beschlossen und schon einige Maßnahmen durchgeführt werden. Um dies auch in Heinersberg durchführen zu können, um Leerstände zu vermeiden und den Ortskern zu stärken, sollte der damalige Selbstbindungsbeschluss auch auf Heinersberg ausgeweitet werden. Dies sei auch notwendig für die Beantragung und den Erhalt von Zuschüssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben beschließt, den Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung vom Hauptort Nordhalben auf den Ortsteil Heinersberg auszuweiten. Die Ausführungen der Verwaltung sind Bestandteil des Beschlusses.

11 : 0

TOP 49. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022

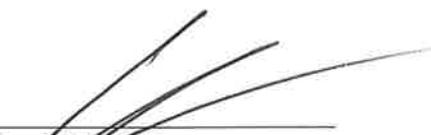
Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wurde durch Kämmerin Nadine Köstner zur Kenntnis gebracht (siehe Anlage der Niederschrift).

z.K.

TOP 50. Sonstiges

Auf Anfrage von MGR Luisa Hertel erläuterte Frau Nadine Köstner einen Schaden am Kindergarten, der bei den Bauarbeiten durch einen Materialfehler entstanden ist. Der Schaden wird behoben, alle Kosten hierfür trägt die Versicherung des Materialherstellers.

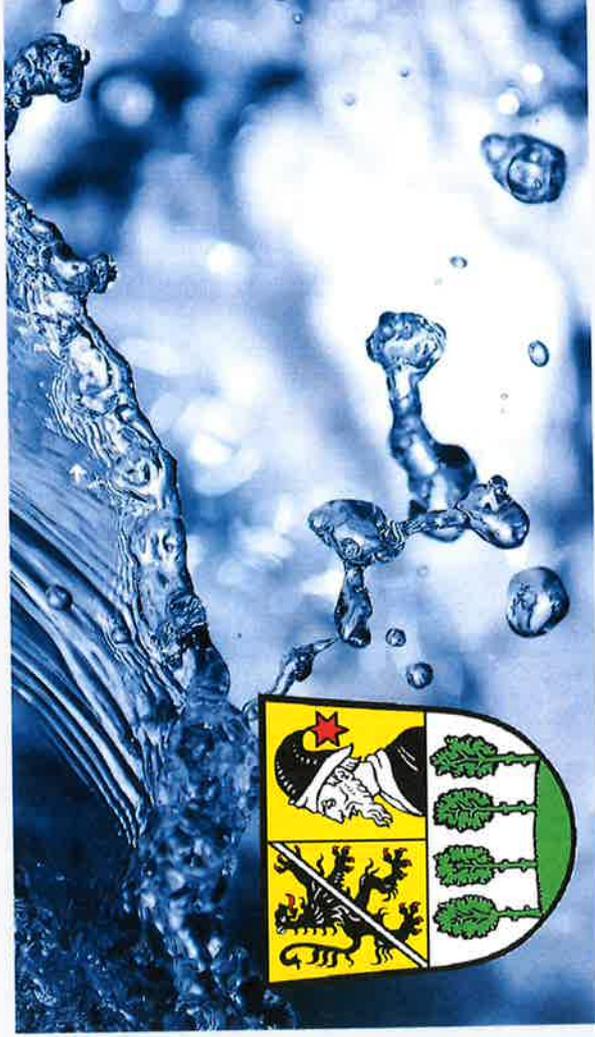
z.K.



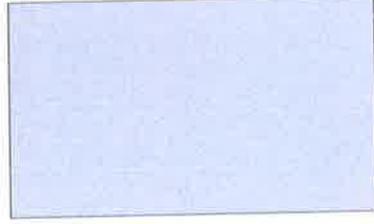
Michael Pöhnlein
1 Bürgermeister



Germar Müller
Schriftführer



Markt Nordhalben



WASSERVERSORGUNG NORDHALBEN - LP3 ANSCHLUSS NEUMÜHLE

MARKTGEMEINDERATSSITZUNG AM 04.04.2023

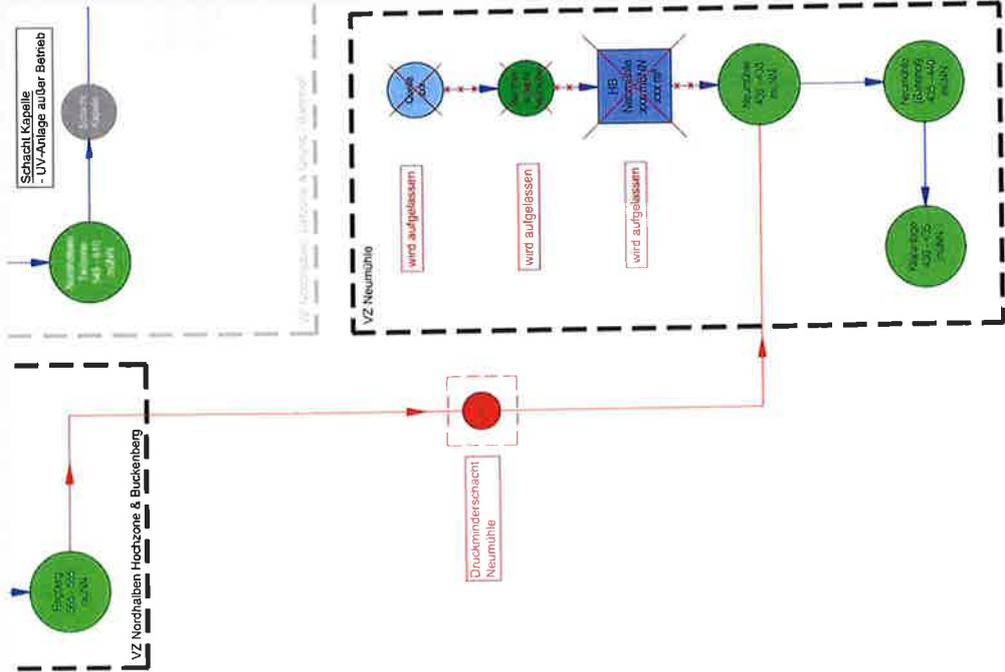
INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Vorstellung der Projektierung
- 2 Zusammenstellung der Kosten
- 3 Fragen, Diskussion und weiteres Vorgehen

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 **Vorstellung der Projektierung**
- 2 Zusammenstellung der Kosten
- 3 Fragen, Diskussion und weiteres Vorgehen

1. VORSTELLUNG DER PROJEKTIERUNG



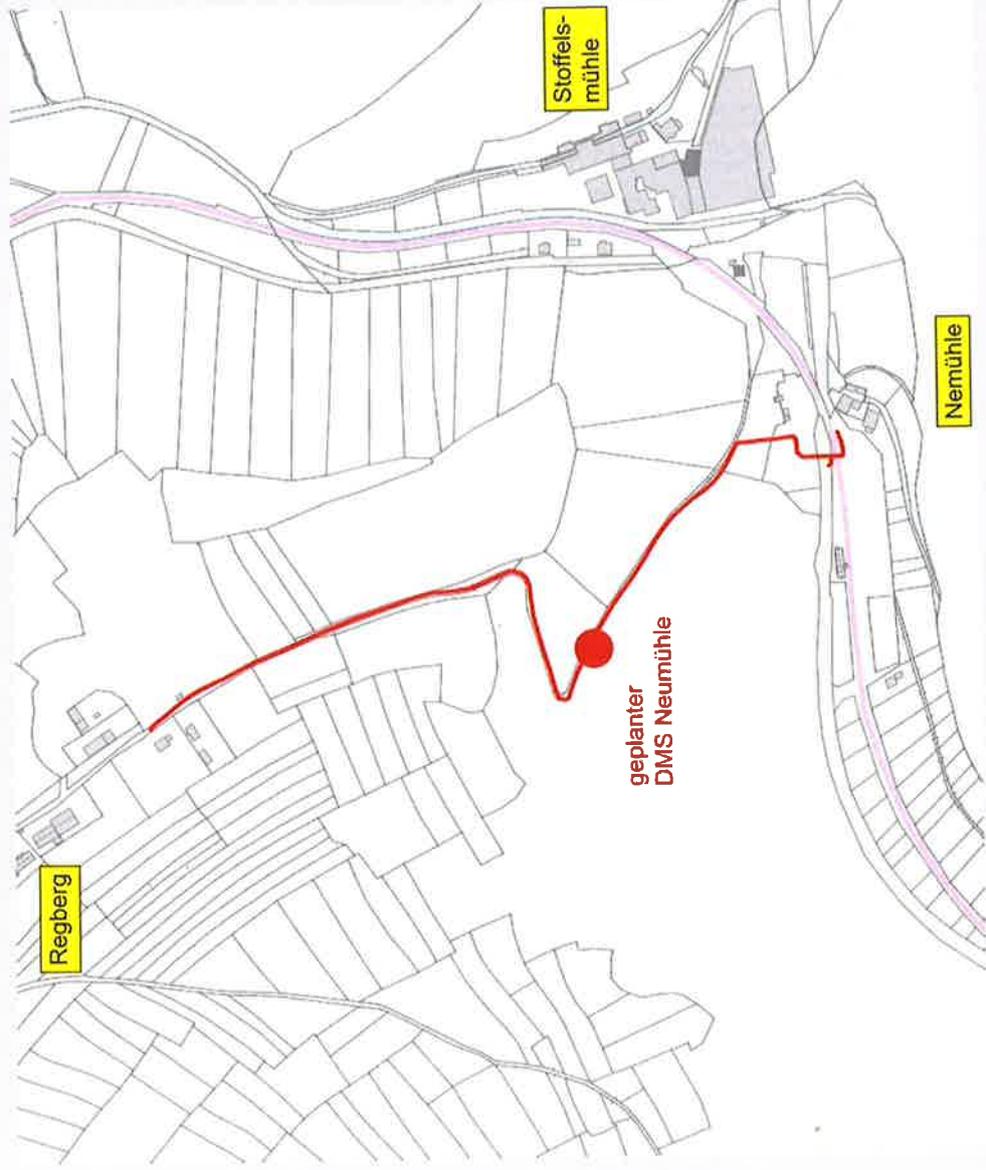
Hintergrund / Zweck der Vorhabens:

- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für die Versorgungszone Neumühle
 - Bisher erfolgte die Versorgung über ein Quellgebiet nördlich der Ortslage
 - Sommer 2022: Rückgang der Quellschüttung und Qualitätsprobleme
- Trinkwassertransport per Tankwagen in HB Neumühle

Beschluss Markt Nordthalen nach Ausarbeitung mehrerer Varianten:
Anschluss über eine Verbundleitung aus der VZ Nordthalen Hochzone über Regberg



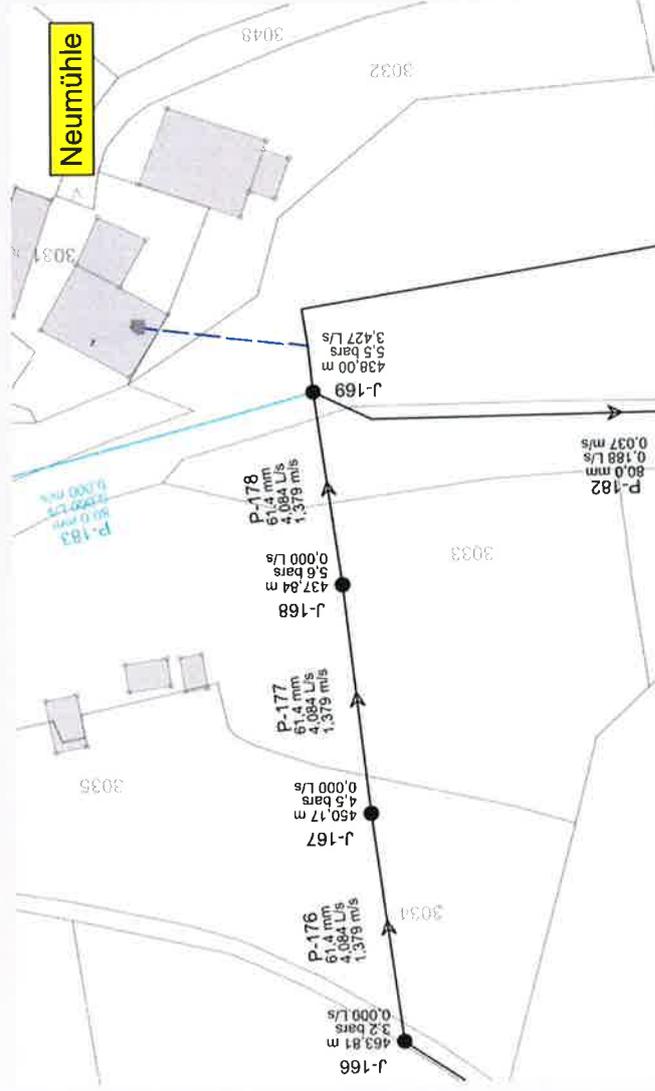
1. VORSTELLUNG DER PROJEKTIERUNG



Planungsumfang:

- Leitungsverbund
 - Strang 1 (L1 = 520,00 m)
- Leitungssanierung
 - Strang 1 (L2 = 353,50 m)
 - Strang 2 (L = 9,00 m)
- Neubau eines Druckminderschachtes
 - inkl. Mitverlegung Stromkabel (L = ~ 330 m)
- Neubau eines Unterflurhydranten
- Neubau zweier Streckenschieber
- Straßen- und Bahnkreuzung
- Erneuerung einer Anschlussleitung

1. VORSTELLUNG DER PROJEKTIERUNG

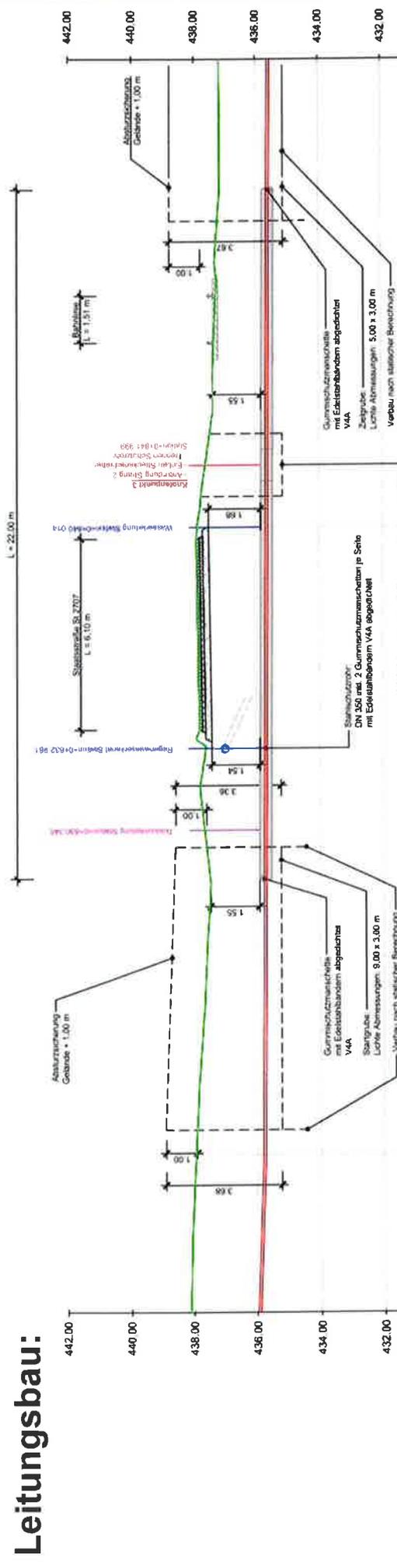


Hydraulische Berechnung:

- Berechnung des Betriebszustandes I
(kleinster Verbrauch → Stagnation)
($Q = Q_{hm} = 0,013 \text{ l/s}$)
- Berechnung des Betriebszustandes II
(größter Verbrauch → Druckverhältnisse und Leistungsfähigkeit)
($Q = Q_{hmax} + \text{Reserve Entnahme Salzsilo/Spülen KLA} = 0,751 \text{ l/s} + 3,333 \text{ l/s} = 4,084 \text{ l/s}$)
- Berechnung des Betriebszustandes III
(mittlerer Verbrauch + Löschwasser)
→ Keine Abdeckung über TW-Netz
→ Neubau LW-Zisterne ($V = 100 \text{ m}^3$) im Zuge der Ortsnetzsanierung erforderlich

- Nachweis Strang 1 und 2
für PE-100 RC 75 x 6,8; SDR 11; PN 16

1. VORSTELLUNG DER PROJEKTIERUNG



Querung Straße und Bahnhalle
NN 430.00

Geländehöhe	Rohrdeckung [müNN]	Rohrdeckung [m]	Gefälle	Länge	Material / Nenngröße / Druck	Gesamtlänge	Stationierung Gelände
430.11	435.95	2.14	-3.34%	20.15m	PE-100 RC 75 x 6.8 SDR 11; PN 16		0+815.00
437.94	437.94	1.87					0+825.00
437.61	437.61	1.86					0+830.00
437.65	437.65	2.12					0+835.00
437.89	437.89	2.19					0+840.00
437.28	437.28	1.71					0+845.00
437.20	437.20	1.06					0+850.00
436.83	436.83						
432.17	432.17	1.55					0+855.00

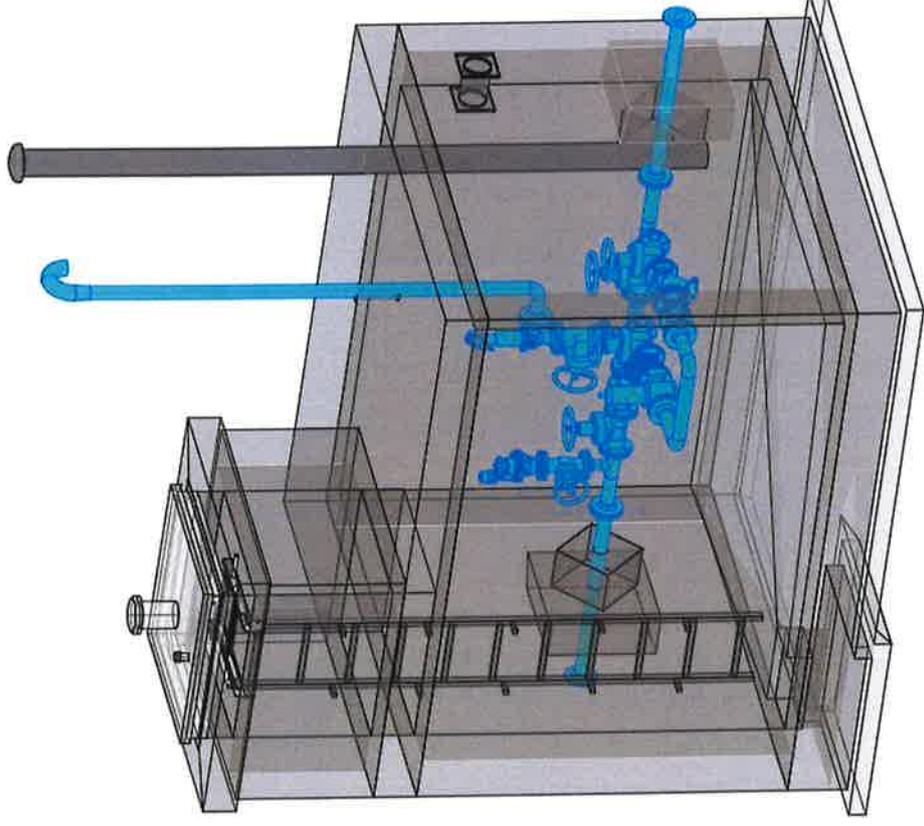
40.00m
-0.50%

442.00
440.00
438.00
436.00
434.00
432.00

1. VORSTELLUNG DER PROJEKTIERUNG

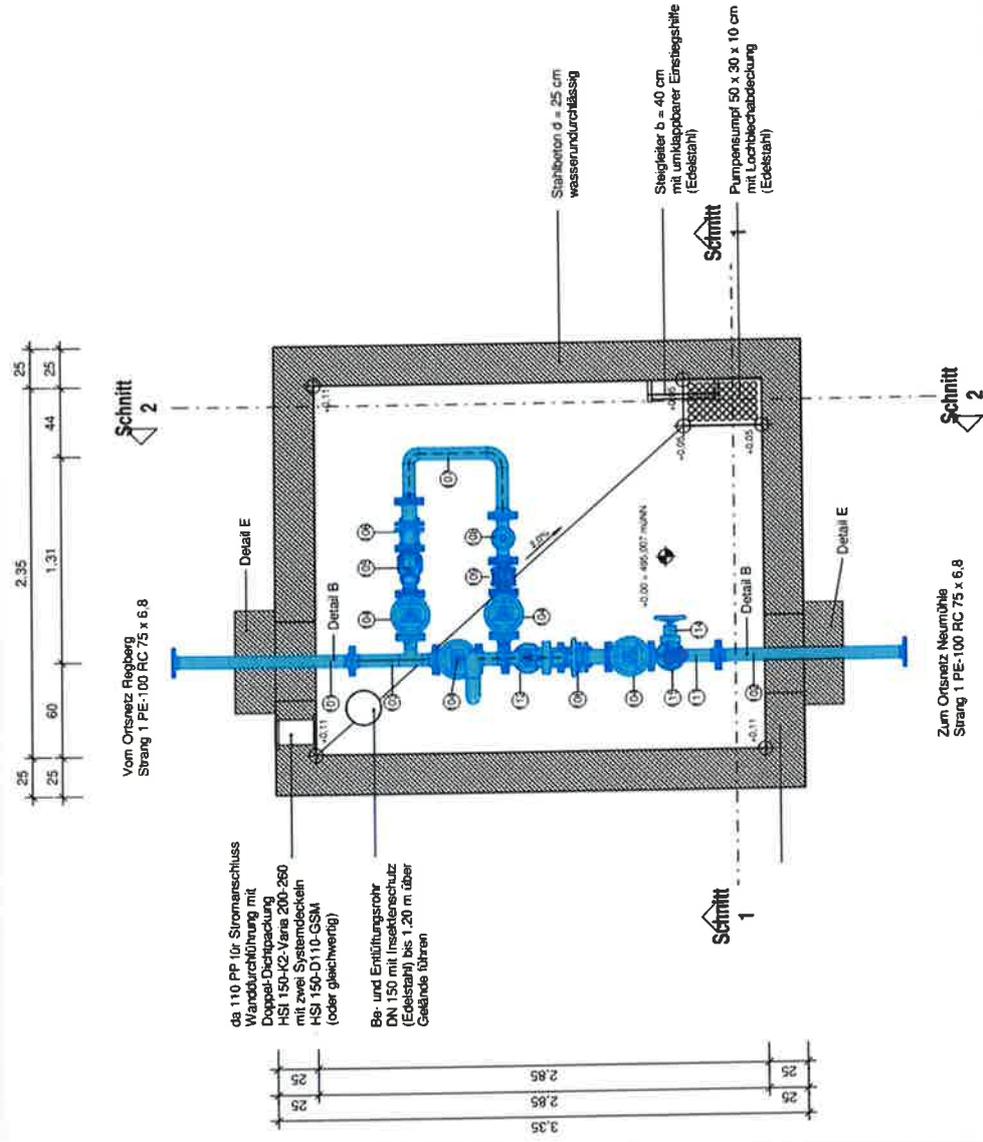
Druckminderschacht:

- Druckminderung für Neumühle
- Vordruck: 12,70 - 15,60 bar
- Nachdruck: 0,80 bar



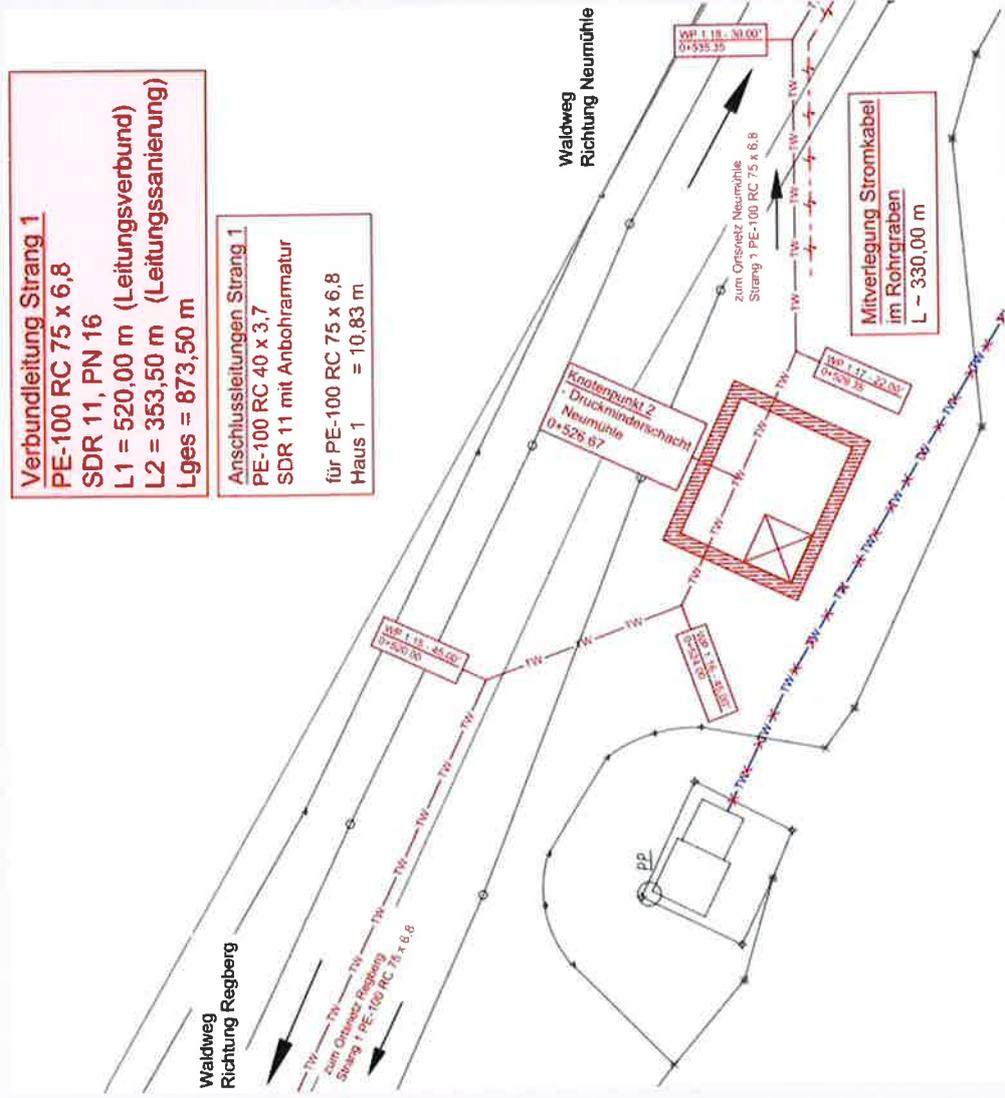
1. VORSTELLUNG DER PROJEKTIERUNG

Druckminderschacht: Bauwerksplan



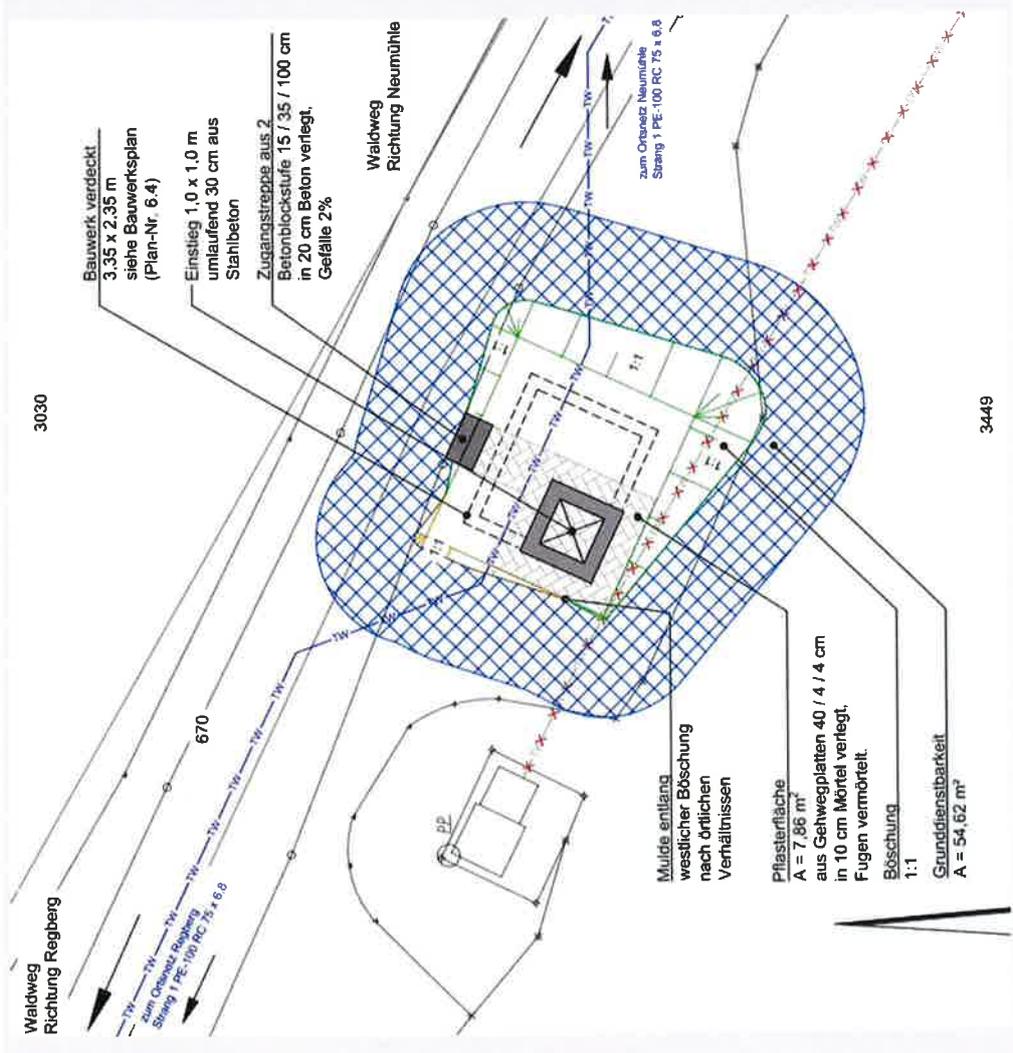
1. VORSTELLUNG DER PROJEKTIERUNG

**Druckminderschacht:
Lageplan - Leitungen**



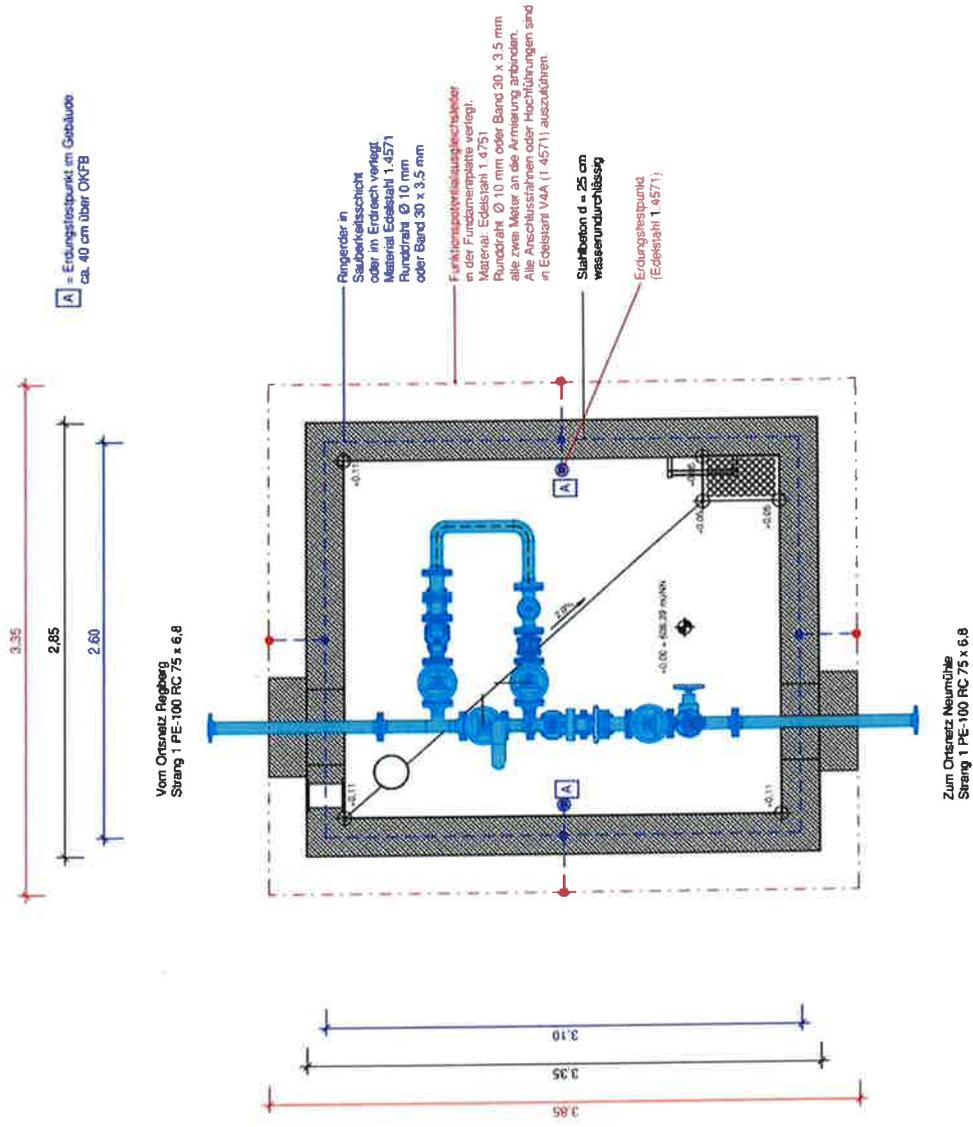
1. VORSTELLUNG DER PROJEKTIERUNG

Druckminderschacht: Lageplan - Außenanlagen



1. VORSTELLUNG DER PROJEKTIERUNG

Druckminderschacht: Lageplan - Erdungsplan



INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Vorstellung der Projektierung
- 2 **Zusammenstellung der Kosten**
- 3 Fragen, Diskussion und weiteres Vorgehen

2. ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostenberechnung	
1. Leitungsverbund	338.272,42 €
2. Leitungssanierung	395.590,83 €
3. Druckminderschacht Neumühle	85.898,45 €
Baukosten, netto	819.761,70 €

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Vorstellung der Projektierung
- 2 Zusammenstellung der Kosten
- 3 **Fragen, Diskussion und weiteres Vorgehen**

3. FRAGEN, DISKUSSIONEN & WEITERES VORGEHEN

Planung

- Fördermittelantrag
- Straßengestattung St2707
- Ausführungsplanung (LP 5)

Bauphase

- **Vorlage Zuwendungsbescheid**
- Ausschreibung (LP 6), Veröffentlichung und Vergabe (LP 7)
- Bauausführung (LP 8) → ZIEL: 2023

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 1
Haushaltsjahr: 2022

Datum: 21.03.2023

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	3.734.724,99	1.417.248,66	5.151.973,65
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	652.200,00	652.200,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	101,12	101,12
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	28.788,80	0,00	28.788,80
bereinigte Solleinnahmen	3.705.936,19	2.069.347,54	5.775.283,73
Soll-Ausgaben	3.692.210,72	1.014.069,17	4.706.279,89
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	318.954,65	-	318.954,65
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		361.405,88	361.405,88
+ neue Haushaltsausgabereste	14.000,00	1.100.600,00	1.114.600,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	117,34	45.321,63	45.438,97
./. Abgang alter Kassenausgabereste	157,19	0,00	157,19
bereinigte Sollausgaben	3.705.936,19	2.069.347,54	5.775.283,73
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00